



Nr. 4—6

April—Juni 1967

2 Schilling

Wie nahe ist der „Mafie Osten“?

Der Krieg im Nahen Osten ist zum Stillstand gekommen, das tragische Geschehen aber ist noch lange nicht zu Ende, obwohl die militärische Auseinandersetzung mit einer vernichtenden Niederlage der verantwortungslos mit blutrünstigen Phrasen aufgeputzten arabischen Armeen endete. Der Kampf geht nun inzwischen erst recht mit aller Erbitterung hinter den Kulissen und auf der UNO-Generalversammlung weiter; denn die Existenz des Staates Israel — so wollen es manche — und seine friedliche Aufbauarbeit sollen nämlich weiter in Frage gestellt bleiben...

Doch es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, die Ereignisse und ihre Hintergründe nochmals darzustellen. Die Tatsachen sind uns allen ja bestens bekannt. Es soll vielmehr hier nur eine einzige Frage aufgerollt werden von den so vielen, zu denen wir Freiheitskämpfer etwas sagen wollen, aber auch sagen können: Die uns wohl-bekannten Methoden der Gewalt, der Erpressung, der heuchlerisch, aber dafür um so schlechter getarnten Aggression — und den darauffolgenden Versuch der totalen Verkehrung. Erinnern wir uns nur an ein historisches Beispiel:

Da schaltet eine Regierung faschistischer Prägung das Parlament aus, verbietet die Organisationen der Arbeiterschaft und eignet sich deren Vermögen an, unterdrückt die freie Meinungsäußerung und kerkert ihre frei gewählten Funktionäre ein, beschlagnahmt oder raubt die der Arbeiterschaft gehörenden Zeitungen und setzt die Schikanen und Provokationen bis in die kleinsten Details mit täglich immer größerer Brutalität fort, bis — ja, bis sich der bis aufs Blut gepeinigte Verfolgte einfach aus bloßem Selbsterhaltungstrieb zur Wehr setzt.

Jetzt aber schrie das faschistische Ungeheuer heuchlerisch in die Welt: Schaut her! Der Schutzbund hat in Linz geschossen! Er macht einen „Putsch“! Und die ach! so herrliche „Ruhe und Ordnung“ muß wieder hergestellt werden, schnellstens, mit Kanonenschüssen auf Wohnhäuser. An den Galgen mit den roten „Verbrechern“!

Und obwohl die Schablone auch schon damals alt war — noch heute wird zuweilen die altgewordene Lüge vom „Schutzbundsputsch“ hervorgeholt.

So gesehen, stellt sich das Geschrei von der „Aggression“ Israels ja doch ein wenig anders dar. Da wird jahrzehntelang der Haß geschürt, gerüstet, gedroht und unverschämt gestichelt, Ägypten sperrt den Suez-Kanal für israelische Schiffe, raubt Güter, die für dort bestimmt sind, und die Arabische Liga fordert zum Boykott all derer auf, die Israel beliefern. Auch daran erinnern wir uns alle. Zuletzt noch wird die einzige Wasserstraße abgeriegelt, die Ordnungstruppe der UNO aus dem Lande gejagt, und ringsum auf allen Seiten marschiert eine gewaltige Heeresmacht aller arabischen Staaten auf mit dem einen Ziel, Israel „auszulöschen“! „Wir werden nichts akzeptieren, was unter der Vernichtung Israels liegt“, sagte einer der arabischen Wortführer, und er fügte hinzu, „einen Kompromiß gibt es nicht mehr. Wer von ihnen (den Israelis) überleben sollte, der kann in Palästina bleiben. Aber meiner Schätzung nach wird keiner von ihnen überleben!“

Aber anstatt solche Leute wegen Aufforderung zu Völkermord und Haß vor einem internationalen Gericht zu brandmarken, anstatt ihresgleichen und ihren kriegslüsternden Hintermännern das Handwerk zu legen, geschieht genau das Gegenteil: Der Vertreter eines mächtigen Staates bei der UNO konnte schreiben: „... Die darauffolgenden Ereignisse haben gezeigt, daß die VAR (Ägypten), Syrien und die anderen arabischen Staaten keineswegs aggressive Absichten hatten, daß sie zu keinem Überfall rüsteten und daß gerade Israel fieberhaft seinen räuberischen Angriff auf die arabischen Staaten forciert hat.“ Und an anderer Stelle konnte man lesen: „... Der hinterhältige Angriff (Israels) kam für die VAR völlig unerwartet...“

Es ist wieder das gleiche Klischee, und je öfter man sich seiner bedient, gleichviel, wer immer es tun mag, desto anrüchlicher und schmachvoller wird die Methode. Politik ohne Moral sollte doch nicht länger Schule machen dürfen. Der Nahe Osten ist uns näher, als man meint.

Wehren wir den Anfängen, vergessen wir nicht die Opfer, die für Freiheit und Menschenwürde gebracht wurden, kämpfen wir weiter für unsere schönen und großen Ziele!

Freiheit ist unteilbar!

Vor vierzig Jahren:

15. Juli 1927

Vor vierzig Jahren, am 15. Juli 1927, erstürmte eine empörte Menschenmenge den Wiener Justizpalast und setzte ihn in Brand. In genau dem Augenblick, als es der Wiener Feuerwehr nach dreizehn vergeblichen Versuchen gelang, zum brennenden Justizpalast durchzukommen — an der Spitze Löschwagen, auf denen der Wiener Bürgermeister Karl Seitz und General Theodor Körner standen —, eröffnete die Polizei, die inzwischen mit Karabinern ausgestattet worden war, das Feuer auf die Demonstranten. Die Wiener Polizei hatte Schußfreiheit bekommen, und sie schoß nicht nur auf die Demonstranten vor dem Justizpalast, sie schoß auf Ansammlungen in den Außenbezirken und sie schoß auf Baugerüste, auf denen sich Jugendliche befanden. Der Erfolg dieses Blutbades waren neunzig Tote (unter ihnen Frauen und Kinder und fünf Polizisten) und mehr als 750 Verletzte.

Die Ursache der Empörung, die die Massen auf die Straßen trieb, war der Freispruch der Mörder von Schattendorf. In Schattendorf im Burgenland, hart an der ungarischen Grenze, schossen am 30. Jänner 1927 monarchistische Frontkämpfer aus einem Hinterhalt auf die Teilnehmer einer sozialdemokratischen Kundgebung. Dabei wurden der arbeitslose Kriegsinvalide Cmarits und der achtjährige Arbeiterbub Josef Grössing erschossen. Diesen Opfern war in den Jahren vorher eine Reihe von Toten vorangegangen: Am 17. Februar 1923 erschossen Mitglieder der legitimistischen Ostara den Arbeiter Franz Birnecker in Hietzing (zwei Tage später — am 19. Februar 1923 — wurde als Antwort auf die laufenden Provokationen der Republikanische Schutzbund — vier Jahre nach der Aufrüstung der Heimwehren! — gegründet), am 4. Mai 1923 ermordeten die Nationalsozialisten in Favoriten den Eisen-

bahner Karl Still. In Spillern wurde der Jugendliche Franz Kovarik umgebracht, und in Mödling wurde 1925 der sozialdemokratische Gemeinderat Leopold Müller von monarchistischen Frontkämpfern zu Tode getrampelet.

Nach all diesen Gewalttaten der Reaktion waren nun die Schattendorfer Mörder am 14. Juli 1927 freigesprochen worden. Am Morgen des 15. Juli 1927 stellten die Arbeiter der Wiener Elektrizitätswerke die Arbeit ein. Diese Arbeitsniederlegung war das auslösende Moment zum Generalstreik. Spontane Demonstrationen zogen in die Stadt, von Empörung und Erbitterung durchdrungen. Vor dem Justizpalast — der damals wenig bedeutende Abteilungen beherbergte, für die Massen aber als Symbol der Klassenjustiz galt — stauten sich die Menschen, die schließlich den Justizpalast überfluteten. Von irgendwem wurde ein Aktenbündel in Brand gesteckt — das Unheil nahm seinen Lauf.

Die Sozialdemokratische Partei übte in den Julitagen äußerste Zurückhaltung und bewies ein unvergleichliches Verantwortungsbewußtsein vor der eigenen Geschichte und vor der Geschichte Österreichs, während die reaktionären Kräfte Österreichs vor keinem Blutvergießen zurückschreckten.

Der Polizeipräsident von Wien war in jenen Tagen Johannes Schober, Bundeskanzler der österreichischen Bundesregierung Prälat Dr. Ignaz Seipel. Von ihm ist in Zusammenhang mit den Ereignissen des Juli 1927, als vom Justizminister nicht weniger als zehn Prozesse gegen die „Juli-Verbrecher“ vorbereitet wurden — die Prozesse endeten übrigens durchwegs mit Freisprüchen —, der Ausspruch bekanntgeblieben: „Verlangen Sie nichts vom Parlament und von der Regierung, das den Opfern und den Schuldigen an den Unglückstagen milde scheint, aber grausam wäre gegenüber der verwundeten Republik.“ Als „Prälat ohne Milde“ ist Seipel in die Geschichte eingegangen.

Von diesem Juli 1927 an nahm die „antimarxistische“ Bürgerblockpolitik immer ausgeprägtere faschistische Züge an, bis schließlich im Februar 1934 die Demokratie in Österreich für 11 Jahre in der Nacht des Faschismus versank.

Die RS – eine Illusion?

Waren die RSler nur „Lückenbüßer“?

Die „Revolutionären Sozialisten“ — die „RS“, wie man sie sprachlich nicht ganz korrekt nannte — entstanden wie Phönix aus der Asche auf dem Schutt der Februarniederlage 1934.

Die RS wurde das Symbol des ungebrochenen Kampfwillens eines Kerns der österreichischen Arbeiter und Angestellten, vor allem der jungen unter ihnen, die sich den neuen, gefährlichen Kampfbedingungen anzupassen bereit waren. Unter außerordentlichen Opfern führten sie den Kampf bis zum bitteren Ende, dem Einmarsch der Nazi-Armee am 11. März 1938, bis zur Kapitulation des sich so patriotisch gebärdenden Schuschnigg-Regimes. Viele RSler, der von den Nazis bereits unterwanderten Polizei bekannt, kamen vom Regen in die Traufe; sie wurden nun in die ungleich grausameren Nazi-Konzentrationslager gebracht. Viele kehrten niemals mehr zurück. Der Staat, den sie trotz allen bitteren Enttäuschungen zu retten versucht hatten, Österreich, verschwand zunächst von der politischen Landkarte. Der Kampf gegen die austrofaschistische Diktatur endete mit noch weitaus furchtbarer Unterdrückung. Haben sich die Opfer der RSler in den vier Jahren, von 1934 bis 1938, gelohnt? War die illegale Arbeit nicht eine Illusion?

Die Theorie der „Revolutionären Sozialisten“ stand, soweit sie in vier Jahren — noch dazu in wechselvollen und unsicheren politischen und persönlichen Wendungen und Wandlungen — entwickelt werden konnte, unter den Nachwirkungen der bitteren Enttäuschung über den Niedergang der österreichischen Demokratie

und die Niederlage der mächtigsten und geschlossensten Partei des demokratischen Sozialismus im Europa nach dem ersten Weltkrieg. Der Katastrophe in Österreich war der kampflose Untergang der mächtigen deutschen Arbeiterbewegung unter dem Ansturm des Nationalsozialismus vorangegangen. Vorher hatte der italienische Faschismus die Arbeiterbewegung Italiens zerstört. Dazu kam die tiefe Enttäuschung über die Passivität der westlichen Demokratien und ihre Feigheit gegenüber den Vorstößen Hitlers.

Die Hoffnung auf die Revolution beflügelte die „Illegalen“. Sie waren überzeugt, daß es keine Rückkehr zur Vergangenheit geben könne, daß sie vom Faschismus und Hitlerismus hinweggewischt sei und daß die Zukunft des Sozialismus nur auf der Revolution aufgebaut werden könne. Aber geschichtliche Objektivität erfordert es, festzustellen, daß, so berechtigt die Enttäuschungen, so unbegründet die Hoffnungen waren. Die Revolution kam nicht. Die Vorstellungen von der Erfolgsmöglichkeit einer revolutionären Politik wurden bereits nach 1936 durch die tragische Entwicklung im spanischen Bürgerkrieg und durch die ebenfalls 1936 in den stalinistischen Prozessen gegen die alten Bolschewiken zutage tretende Entartung der russischen Revolutionen enttäuscht. Andere Enttäuschungen folgten.

Der europäische Sozialismus nach dem zweiten Weltkrieg bedeutete wohl keine Rückkehr zur Sozial-

(Fortsetzung auf Seite 5)

NIEMALS VERGESSEN ● NIEMALS VERGESSEN ● NIEMALS VERGESSEN ●

Am 14. Juli 1927 wurden die Schattendorfer Mörder freigesprochen.
Die spontane Protestkundgebung der Wiener Arbeiterschaft am
15. Juli wurde blutig niedergeschlagen. 91 Tote und viele Verwundete
waren die Opfer dieses Kampfes gegen Unrecht und Unterdrückung.



Genossinnen und Genossen!

Laßt nicht zu, daß der 15. Juli wiederholt wird.
Kommt zur großen

KUNDGEBUNG

Zum Gedenken an die Opfer des 15. Juli 1927
am Donnerstag, dem 13. Juli 1967, 18 Uhr

Treffpunkt: 17.30 Uhr, Zentralfriedhof, 2. Tor

Schweigemarsch: 17.45 Uhr

Kundgebung: 18 Uhr, Juli-Gräber im Zentralfriedhof

Es spricht: Genosse Felix Slavik

Eswirken mit: Burgschauspieler Otto Kerry
ein Bläserensemble
die Chorvereinigung des ÖGB

Leitung: Prof. Erwin Weiss

Der Parteivorstand der SPÖ
Der Wiener Vorstand der SPÖ
Sozialistische Fraktion im ÖGB
Bund Sozialistischer Freiheitkämpfer

● NIEMALS VERGESSEN ● NIEMALS VERGESSEN ● NIEMALS VERGESSEN ●

Wichtige Verbesserung des ASVG

Personen, die in der Zeit von März 1933 bis Mai 1945 aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen Nachteile in ihren pensionsversicherungsrechtlichen Verhältnissen erlitten, erhielten in der Vergangenheit trotz der Anrechnung von Versicherungszeiten keine volle Wiedergutmachung. Auf Grund der neuen Bestimmungen werden die ehemals politisch Verfolgten auf dem Gebiet der Pensionsversicherung so behandelt, als ob keine Verfolgung beziehungsweise keine Schädigungen vorgelegen hätten.

Im einzelnen sehen die neuen Bestimmungen folgendes vor:

Der Dienst in einer der alliierten Armeen wird nicht mehr bis 8. Mai 1945, sondern bis 31. Dezember 1948* als Versicherungszeit angerechnet.

Die Unterentlohnung eines Angestellten aus Gründen der Verfolgung ist nicht mehr bis 31. Dezember 1938, sondern bis 31. Dezember 1945 zu berücksichtigen.

Weibliche Versicherte, bei denen eine Verfolgung vorlag und denen aus Anlaß der Eheschließung seinerzeit Beiträge erstattet wurden, können diese Beiträge rückerstatten. Eine Auswanderung binnen 18 Monaten nach Antragstellung auf Gewährung des Ausstattungsbeitrages ist nicht mehr erforderlich.

Zeiten der Auswanderung (Emigration) werden nicht mehr bis 31. März 1952, sondern bis 31. März 1959 angerechnet.

Auch Studenten, die bei der Flucht aus Österreich das 16. Lebensjahr erreichten, wird die anschließende Zeit der Auswanderung angerechnet.

Zeiten der Auswanderung gelten als Pflichtbeitragszeiten, und zwar gilt der Arbeitsverdienst, der im Durchschnitt der letzten drei Versicherungsmonate vor Eintritt der Schädigung vorlag, als Beitragsgrundlage.

Für Hinterbliebene, deren Ehegatte vor dem 1. Jänner 1956 verstorben ist und der infolge politischer oder religiöser Verfolgung oder aus Gründen der Abstammung einen sozialversicherungsrechtlichen Nachteil erlitt, gelten ebenfalls die Bestimmungen über die Anrechenbarkeit der Versicherungszeiten.

Eine wesentliche Änderung erfolgte auch in der Form, daß die Frist zur Antragstellung auf Anrechnung der Verfolgungszeiten weggefallen ist und Begünstigungen nunmehr bei Eintritt des Versicherungsfalles von Amts wegen zu berücksichtigen sind.

In den Übergangsbestimmungen der 19. Novelle zum ASVG werden jedoch für jene Personen, die bereits eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen oder die erstmalig durch die Bestimmungen der 19. Novelle zum ASVG Anspruch auf eine Leistung aus der Pensionsversicherung haben, Fristen festgelegt.

Für jene Personen, für die erst auf Grund der neuen Begünstigungsbestimmungen eine Leistung zustande kommt, gebührt diese Leistung ab 1. Jänner 1967, wenn der Antrag bis 31. Dezember 1967 beim zuständigen Pensionsversicherungsträger gestellt wird.

Auch in jenen Fällen, wo unter Anwendung der Bestimmung der 19. Novelle zum ASVG weitere Zeiten (bis 31. März 1959) angerechnet werden können, gebührt die erhöhte Leistung ab 1. Jänner 1967, wenn ein diesbezüglicher Antrag bis 31. Dezember 1967 gestellt wird.

Für die Gewährung von Leistungen gelten also folgende Fristen:

Wird bereits eine Pension gewährt und für die Zeit der Auswanderung ein besonderer Steigerungsbetrag bezahlt, dann wird von Amts wegen die Pension neu berechnet und die erhöhte Leistung ausgezahlt. Sollte die erhöhte Pension nicht bis Juli 1967 überwiesen werden, dann ist eine Antragstellung bis 31. Dezember 1967 erforderlich. Die erhöhte Pension gebührt jedenfalls ab 1. Jänner 1967.

Wird bereits eine Pension gewährt und sind auf Grund der Bestimmungen der 19. Novelle weitere Ver-

folgungszeiten anzurechnen (zum Beispiel Militärdienst bis 31. Dezember 1948 oder Emigration bis 31. März 1959), dann muß bis 31. Dezember 1967 ein Antrag auf Anrechnung dieser Zeiten gestellt werden. Die erhöhte Leistung gebührt jedoch bereits ab 1. Jänner 1967. Wird bis Ende dieses Jahres kein Antrag gestellt, gelangt die erhöhte Pension erst ab dem der Antragstellung nächstfolgenden Monatsersten zur Auszahlung.

Kommt erst auf Grund der neuen Begünstigungsbestimmungen eine Pension zustande, dann muß der Antrag ebenfalls bis 31. Dezember 1967 gestellt werden. Die Pension wird aber bereits ab 1. Jänner 1967 gewährt, wenn zu dieser Zeit alle übrigen Leistungsvoraussetzungen gegeben sind.

Diese Verbesserungen der pensionsversicherungsrechtlichen Bestimmungen für ehemals politisch Verfolgte sind sehr bedeutsam, was die folgenden Beispiele zeigen.

Beispiel:

Außer der Emigration in der Zeit von Jänner 1938 bis Dezember 1958 hat ein Pensionswerber beziehungsweise Pensionsbezieher 300 für die Höhe der Leistung aus der Pensionsversicherung anrechenbare Versicherungsmonate erworben. Nach dem bisher geltenden Recht wurde der normale Steigerungsbetrag nur auf Basis von 300 Monaten errechnet und betrug 21 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Für die 252 Monate der Emigration wurde ein besonderer Steigerungsbetrag für die Höherversicherung auf Basis von S — 30 pro Monat, das sind S 75.60, gewährt. Je nach Pensionsbeginn wurde der Betrag von S — 30 entsprechend aufgewertet.

Nach den Bestimmungen der 19. Novelle zum ASVG werden die Zeiten der Auswanderung im Ausmaß von 252 Monaten hinzugerechnet, dies würde insgesamt 552 anrechenbare Versicherungsmonate ergeben.

Da das ASVG jedoch vorsieht, daß höchstens 540 Versicherungsmonate zur Berechnung der Leistung aus der Pensionsversicherung heranzuziehen sind, wird daher der Steigerungsbetrag auf der Basis von 540 Monaten berechnet und beträgt 49½ Prozent der Bemessungsgrundlage. Zuzüglich des Grundbetrages von rund 30 Prozent wird daher bei 540 anrechenbaren Versicherungsmonaten die gesetzlich zulässige Höchstgrenze von 79½ Prozent der Bemessungsgrundlage als Bruttopensionshöhe erreicht.

Das Recht auf freiwillige Weiterversicherung

Da die Zeiten der Emigration nunmehr bis 31. März 1959 berücksichtigt werden können, ist damit jedenfalls das für eine allfällige freiwillige Weiterversicherung erforderliche Mindestausmaß von 120 Beitragsmonaten erfüllt, so daß jederzeit das Recht zur freiwilligen Weiterversicherung besteht.

Sollte der Versicherungsfall bis 1. Mai 1969 eintreten beziehungsweise der Stichtag bis zum 1. Mai 1969 liegen, ist eine freiwillige Beitragsleistung zur Erfüllung der Dritteldeckung nicht notwendig.

Das Erfordernis der Dritteldeckung, das heißt, daß in den letzten 36 Kalendermonaten vor dem Stichtag mindestens 12 Beitragsmonate liegen müssen, entfällt, wenn der Zeitraum vom 1. Jänner 1939 oder dem späteren erstmaligen Eintritt in die Versicherung bis zum Stichtag nach Ausschalten der neutralen Monate zu zwei Drittel mit Versicherungsmonaten gedeckt ist.

Beispiel:

Der Zeitraum vom 1. Jänner 1939 bis zum Stichtag 1. Mai 1969 umfaßt 364 Kalendermonate, zwei Drittel davon sind 243 Monate. Unter der Annahme, daß eine begünstigte Anrechnung von Versicherungsmonaten vom 1. Jänner 1939 bis 31. März 1959 vorliegt, das sind insgesamt 243 Monate, wäre auch die Zweidritteldeckung vorhanden. Es würde daher zum Stichtag 1. Mai 1969 Anspruch auf eine Alterspension bestehen.

Beispiel:

Weibliche Versicherte, die aus Anlaß der Eheschließung eine Beiträgerstattung in Anspruch genommen haben und die aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen ausgewandert sind, können durch Rückzahlung des sechsfachen Ausstattungsbeitrages die durch die erstatteten Beiträge seinerzeit erworbene Anwartschaft zurückerwerben. Das Erfordernis, daß die Auswanderung binnen 18 Monaten nach Stellung des Antrages auf Beiträgerstattung erfolgen mußte, wurde also durch die Bestimmung der 19. Novelle zum ASVG beseitigt.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf verwiesen, daß diese Bestimmung trotzdem nur für jenen Personenkreis Gültigkeit hat, bei dem eine Verfolgung aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen vorliegt.

* Falls dies zutreffen sollte.

Die 19. Novelle zum OFG

Noch vor den Sommerferien wurde im Parlament die 19. Opferfürsorgegesetz-Novelle beschlossen. Wenn darin auch nicht alle offenen Forderungen der Opfer des Faschismus untergebracht werden konnten, so bringt sie doch wesentliche Verbesserungen.

Vergebung von Tabakverschleißgeschäften

Bisher konnten sich nur Inhaber einer Amtsbescheinigung um die Verleihung einer Tabaktrafik bewerben. Nach den neuen Bestimmungen des Gesetzes sind nun auch Inhaber eines Opferausweises berechtigt, sich um eine Tabaktrafik zu bewerben. Die Inhaber eines Opferausweises sind den Inhabern einer Amtsbescheinigung gleichgestellt.

Die neuen Sätze der Unterhaltsrente

Ab 1. Juli 1967 werden die Unterhaltsrenten erhöht und betragen monatlich für Opfer 1700 S; für Hinterbliebene 1400 S; für Opfer, die für eine Frau (Lebensgefährtin) zu sorgen haben, 2000 S.

Die Unterhaltsrente soll den Lebensunterhalt der Inhaber einer Amtsbescheinigung in dem Ausmaß und auf die Dauer, als ihr Einkommen die Höhe der Unterhaltsrente nicht übersteigt, sichern.

Erhöhung der Opferrente und der Hinterbliebenenrente

Die Opferrenten werden ab 1. Juli ebenfalls erhöht. Die neuen Rentensätze betragen bei einer Erwerbsverminderung von

30 Prozent	S	71.—
40 Prozent	S	97.—
50 Prozent	S	234.—
60 Prozent	S	311.—
70 Prozent	S	435.—
80 Prozent	S	519.—
90 Prozent	S	1.081.—

Zur monatlichen Opferrente gebührt für männliche Bezieher, wenn sie das 60. Lebensjahr, für weibliche Bezieher, wenn sie das 55. Lebensjahr vollendet haben, eine Alterszulage von 45 S, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Erwerbsverminderung 50 Prozent oder mehr beträgt.

Die Hinterbliebenenrente wird auf 272 S im Monat erhöht.

Dynamisierung der Renten

Ab 1. Jänner 1968 und dann mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres an werden sämtliche Renten, der Hilfenzuschuß und das Sterbegeld mit dem gleichen Anpassungsfaktor erhöht, der im Bereich der Pensionsversicherung errechnet und festgesetzt wird.

Auch die Forderung, daß Bezieher von Unterhaltsrenten für ihre Kinder die gleichen Erziehungsbeiträge erhalten sollen wie die öffentlich Bediensteten, wurde erfüllt. Durch diese Bestimmung wird der Erziehungsbeitrag von derzeit 100 S bis 130 S erhöht. Jede Erhöhung der Kinderbeihilfe im öffentlichen Dienst wirkt sich auch für die Unterhaltsrentner aus, sofern sie Anspruch auf die Kinderbeihilfe haben.

Härteausgleich

Nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz ist ein Härteausgleich möglich, wenn sich aus den Vorschriften des Gesetzes besondere Härten ergeben. Im Opferfürsorgegesetz fehlte bis jetzt eine derartige Bestimmung.

Nunmehr ist durch die 19. Novelle zum OFG der Härteausgleich möglich. Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium kann das Sozialministerium einen Härteausgleich gewähren, um in Einzelfällen Härten, die sich aus dem Gesetz ergeben, zu beseitigen.

Unsere anderen Forderungen, die noch offen sind und zum Teil große Härten darstellen, werden wir in einer 20. Opferfürsorgegesetz-Novelle demnächst überreichen. Wir hoffen, daß die berechtigten Wünsche der Opfer und Hinterbliebenen endlich erfüllt werden und damit ein Versprechen eingelöst wird, das schon so oft gegeben worden ist.

Büchereiabteilung des



Reise- und Versandbuchhandlung

Hilft bei Gründung und Ausbau von Betriebs- und Gewerkschaftsbibliotheken durch:

Beratung

Subventionierungen

Bibliothekarskurse etc.

Betriebsräte erhalten Auskunft in der Büchereiabteilung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes / 1010 Wien

Grillparzerstraße 14 / Tel. 42 91 04, 42 91 05

Die RS – eine Illusion?

(Fortsetzung von Seite 2)

demokratie vor ihrem Zusammenbruch, sondern im Gegenteil eine Wendung zu einer noch viel pragmatischeren Bewegung in einer durch und durch materialistisch gewordenen Welt.

Die revolutionäre Perspektive hatte nun keinen Platz mehr. Die neuen sozialistischen Parteien standen unter durchaus anderen geschichtlichen und wirtschaftlichen Tatsachen als die alten sozialdemokratischen Parteien zwischen den beiden Weltkriegen, die zumindest nach außen hin von sozialistischen Idealen gekennzeichnet waren. So war die Nachkriegszeit sehr weit von den Idealen und den theoretischen Vorstellungen der RS entfernt.

Viele RSler, die vor und erst recht nach 1938 schwere Opfer gebracht hatten, gehörten zu den ersten, die sich 1945 der wiederentstehenden Sozialistischen Partei zur Verfügung stellten. Der erste Parteiname nach 1945 erwähnte die RS: er war „Vereinigte Sozialistische Partei — Sozialdemokraten und Revolutionäre Sozialisten“, als ob es sich um zwei Parteien gehandelt hätte, während die RS für sich in Anspruch genommen hatte, Erben und Nachfolger der Sozialdemokraten zu sein. Immerhin wurde nun anerkannt, daß es die RS gegeben hatte. Als dann bald der endgültige Name der Partei beschlossen wurde, wurde von dem alten Parteinamen „Sozialdemokraten“ gerade zu einer Zeit, in der die Demokratie überhaupt nicht mehr umstritten war, der Name „Sozialisten“ gewählt — eine teilweise Anerkennung der Änderung des Parteinamens, die in den wirren Monaten unmittelbar nach dem Februar 1934 eine große psychologische Rolle gespielt hatte. War dies alles, was von den Revolutionären Sozialisten übrigblieb.

(Fortsetzung folgt)

Aus dem Wiener Landesverband

Die Bezirke berichten:

Favoriten

Jahresversammlung. Die Jahresversammlung unserer Bezirksgruppe fand am Freitag, dem 17. Februar 1967, um 19 Uhr im Arbeiterheim, 10, Laxenburger Straße 8, Parterresaal, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wahl des vorbereitenden Wahlkomitees
2. Berichte
3. Neuwahl
4. Allfälliges.

Der Obmann, Genosse Hans Schiller, hielt nach Begrüßung der Anwesenden und Genehmigung der Tagesordnung einen tiefempfundenen Nachruf für unsere verstorbenen Mitglieder, die Genossin Rosa Vyskocil und die Genossen Josef Frank, Leopold Grüner, Adolf Gutmann, Franz Koci, August Reiser, Wilhelm Schmid, Ignaz Steiner, Franz Thamm und Leopold Wurzbauer.

Im besonderen und mit Ergriffenheit wurde an unseren Obmann, Genossen Franz Koci, und den Beisitzer Genossen Adolf Gutmann gedacht.

Nach diesem Nachruf begrüßte der Vorsitzende den Genossen Trimmel, der in Vertretung von Genossin Rosa Jochmann für den Bundesvorstand erschienen war. Gleichzeitig teilte Genosse Schiller mit, daß unser Genosse Trimmel ein kurzes Referat halten werde.

In das vorbereitende Wahlkomitee wurden über Vorschlag die Genossen Hans Grasel, Hans Lendl und Hans Schulz gewählt.

Da kein Einwand gegen diesen Vorschlag erhoben wurde, galten die vorgeschlagenen Genossen als gewählt und konnten mit ihrer Arbeit, der Ausarbeitung des Wahlvorschlages, beginnen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde dem Genossen Karl Milota das Wort erteilt. Er führte aus: „Im Verlauf des Geschäftsjahres fanden einige Landes- und Bundesvorstandssitzungen statt. Außerdem hat im Jahre 1966 die Bundeshauptversammlung unseres Bundes in Favoriten stattgefunden. Viele Anträge wegen Aushilfen konnten zum größten Teil positiv erledigt werden.“ Weiters wurde erwähnt, daß am folgenden Tag im Arbeiterheim (Amalienkino) eine große Kundgebung anlässlich des 20jährigen Bestandes unseres „Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer“ stattfinden werde. Für diese Feierstunde sind noch restliche Karten an die anwesenden Mitglieder ausgegeben worden. Während dieser Feierstunde werde auch gemäß Beschluß der Bundeshauptversammlung die symbolische Aufnahme von einigen jungen Genossen erfolgen und ihnen das Abzeichen des Bundes überreicht werden. Weiters berichtete Genosse Milota über die Verbreitung der Broschüre „NPD in Deutschland“, die Genosse Hindels verfaßt hat. In diesem Zusammenhang wurde schließlich auch ein Antrag angenommen, wonach die Sektionen je 10 Broschüren übernehmen und diese an junge Mitarbeiter der Sektionen verteilen. Ferner wurde auf die Ausstellung „Nie wieder“ hingewiesen, die damals in der Arbeiterkammer Wien gezeigt wurde, und an alle Anwesenden appelliert, diese Ausstellung mit Angehörigen und anderen Genossen zu besuchen.

Nun berichtete der geschäftsführende Obmann Genosse Fritz Bohac über den Mitgliederstand und über die Kassengebarung.

Dann berichtete Genosse Hans Schulz für die Kontrolle. Er führte aus, daß im Verlauf des Jahres die Kassa und der Markenstand oft überprüft wurden, ebenso der Jahresabschlußbericht, und er stellte schließlich den Antrag, dem scheidenden Ausschuß die Entlastung zu erteilen. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurde dem Genossen Grasel das Wort erteilt. Er brachte folgende Wahlvorschläge ein:

1. Obmann: Genosse Hans Schiller.
 2. Obmann: Genosse Karl Milota (Opferfürsorge).
- Geschäftsführender Obmann: Genosse Fritz Bohac.
Schriftführer: Genosse Karl Prihoda.
Beisitzer: Die Genossinnen Amalia Platzer und Stefanie Koci sowie die Genossen Robert Döller, Leopold Janda und Karl Mach.

Kontrolle: Die Genossen Johann Schulz und Moses Brozina.

Die Abstimmung über die drei Obmänner wurde einzeln durchgeführt und ergab wie immer die einstimmige Annahme.

Genosse Schiller ließ dann über die anderen Genossen en bloc abstimmen: auch diese Wahl erfolgte einstimmig. Genosse Schiller teilte noch mit, daß Genosse Michael Mann zufolge schwerer Krankheit aus dem Vorstand ausgeschieden sei. Seine Arbeit für die Bezirksgruppe wurde mit Dankesworten gewürdigt.

Nun wurde dem Genossen Trimmel zu seinen Ausführungen das Wort erteilt. Genosse Trimmel erklärte vor allem, daß er nicht beabsichtige, ein formelles Referat zu halten, sondern gerade hier im Favoritner Arbeiterheim sein Ge-

denken an die Ereignisse des 12. Februar 1934 im Hinblick auf den 6. März 1966 zu betrachten. Im besonderen erwähnte er den Beschluß des Parteivorstandes aus dem Jahre 1964, wo gemeinsam mit der Regierung Februarfeiern stattfanden. Mit dieser Zusammenlegung der Feiern wurde bei vielen Schutzbündlern echtes Unbehagen hervorgerufen. Genosse Trimmel wies dann noch eindringlich darauf hin, daß der Geschichtsunterricht reformiert gehöre; denn vielfach endet der Geschichtsunterricht in unseren Schulen mit dem Jahre 1918 und nur wenn es gut gehe mit dem Jahre 1938.

Jedenfalls muß jetzt, auf Grund unserer Wahlergebnisse, aber besonders auch der Entwicklung in Deutschland, die zur Sorge Anlaß gibt — die Reaktion konnte dort auf demokratische Weise einige Mandate erringen —, die Aufklärungsarbeit intensiviert werden.

Genosse Trimmel erläuterte dann noch den Beschluß des Bundesvorstandes beziehungsweise der Bundeshauptversammlung, jüngere Genossen in unsere Reihen aufzunehmen. Jedenfalls wird ein strenger Maßstab für die Aufnahme herrschen, und es muß ein Revers unterschrieben werden, der vom erweiterten Bundesvorstand festgesetzt wurde.

Abschließend ersuchte Genosse Trimmel, daß man dem Bund Unterlagen über den Februar 1934 zur Verfügung stellen möge, da beabsichtigt ist, einen objektiven historischen Dokumentarbericht herauszugeben. Nach einer lebhaften und interessanten Diskussion konnte Genosse Schiller den Dank an den Referenten aussprechen.

Nun begrüßte der Vorsitzende den Bezirksobmann, Genossen Otto Probst, der schließlich nach den Begrüßungsworten ein kurzes Referat hielt.

Genosse Milota betonte, daß der Kampf der Arbeiterschaft nicht erst im Februar 1934, sondern bereits im Juli 1927 begonnen hat, und er verglich unsere Verhältnisse mit denen in Deutschland.

Genosse Schiller erwähnte dann noch, daß jedes Mitglied mit der Weihnachtsausendung einen Fragebogen erhielt, der möglichst bald ausgefüllt an die Zentrale zurückgeschickt werden möge.

Er hielt dann noch ein kurzes Schlußwort, in dem er besonders hervorhob, daß eine Revolution nie zu Ende ist; denn nach dem Jahre 1934 gab es dann den Bürgerkrieg in Spanien, der bestimmt ganz große Bedeutung im Kampfe gegen den Faschismus hatte. Inzwischen haben weitere Kriege stattgefunden, Revolutionen in Afrika und Asien finden statt. Jedenfalls gipfeln alle Erhebungen im Kampfe um die Freiheit.

Mit dem „Lied der Arbeit“ wurde um 21.30 Uhr die Jahresversammlung geschlossen.

Währing

Amalia Püringer †. Nach langem Leiden starb in den Junitagen im 76. Lebensjahr unser Mitglied Genossin Amalia Püringer. Kindheit und Jugend verbrachte sie in einer armen Weberfamilie Böhmens, die weniger mit Brot als mit Kindern versehen war. Noch sehr jung kam sie nach Wien, wo sie als Stickerin arbeitete. 1922 heiratete sie, und nachdem ihr Kinder versagt blieben, nahm das Ehepaar ein Pflegekind zur Betreuung an. Die Fürsorge für ihre Anverwandten, die Betreuung ihres durch sehr lange Zeit hindurch kranken Ehekameraden waren aber nur ein Teil ihres Lebens.

Der andere Teil aber gehörte von 1918 an der Arbeiterbewegung Österreichs der SDAPÖ. Eine unermüdliche Werberin und Agitatorin, tüchtig in allen Problemen der Organisation und zugleich die Bescheidenheit selber. Ganz besonders zeigte sich das in den Jahren 1933 bis 1945. Dieses ihr Wirken in den verschiedensten Organisationen, Frauenkomitee, Bezirksrat usw. hat nun sein Ende gefunden.

Und so sagen auch wir unseren Dank der treuen und nimmermüden Mitkämpferin und ein „Niemals vergessen!“

Döbling

Jahresversammlung. Am Dienstag, dem 21. Februar 1967, fand die Jahresversammlung unserer Bezirksgruppe im Döblinger Arbeiterheim statt.

Bezirksobmann, Genosse Johann Haas, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder recht herzlich; insbesondere den Obmann der Bezirksorganisation Karl Mark, den Referenten Genossen Josef Hindels und unseren alten, immer jungen Genossen Oskar Passauer, der noch mit seinen 90 Jahren aktiv in der Partei und unserer Bezirksgruppe tätig ist.

Namens der Bezirksorganisation begrüßte Genosse Karl Mark die Jahresversammlung, wünschte ihr einen guten Verlauf und hob das gute Einvernehmen zwischen unseren beiden Organisationen hervor.

Nach Bekanntgabe der Tagesordnung hielt Genosse Haas den im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieðern, den Genossen Karl Durstmüller, Franz Bucina, Leopold Buchmaier, Franz König und Alois Macht einen tiefempfundenen Nachruf. Wieder hat das Schicksal durch den Tod dieser Genossen in unseren Reihen eine große Lücke gerissen. Haas gedachte auch unserer Februaropfer Viktor Klose, Ernst Rebec, Emil Svoboda und dem im KZ ermordeten Genossen Edwin Schuster; wir wollen allen Verstorbenen ein ehrendes Andenken dadurch bewahren, daß wir in ihrem Sinne weiterarbeiten für die Sozialistische Partei, im Interesse der politisch Verfolgten und im Geiste unserer Kämpfer. Wir wollen ihnen für ihre Treue für die große Idee des Sozialismus herzlich danken und ihrer niemals vergessen.

Da auf die Verlesung der Protokolls verzichtet wurde, erstattete Genosse Haas den Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr. Aus dem umfangreichen Bericht seien die Februarfeier, die gemeinsam mit der Bezirksorganisation abgehalten wurde, der Gräberbesuch der ehemaligen Schutzbündler und Verteidiger des Karl-Marx-Hofes an den Gräbern unserer ge-

Die Mitarbeiter

An dieser Nummer unserer Zeitung haben folgende Genossen mitgearbeitet:

Otto Leichter (New York), Hubert Mader, Hermann Peter, Franz Stein, Rudolf Trimmel.

mordeten Genossen Viktor Klose, Ernst Rebec, Edwin Schuster sowie des am Galgen hingerichteten Genossen Emil Svoboda und die Teilnahme an den zentralen Gedenkfeiern hervorgehoben. Genosse Haas berichtete über die notwendig gewordene Statutenänderung, die uns Freiheitskämpfern die Möglichkeit gibt, auch junge Genossen in unsere Reihen aufzunehmen, soweit sie für unsere Ziele zu kämpfen bereit sind.

Im Opferfürsorgereferat haben in 43 Sprechabenden 123 Genossinnen und Genossen Rat und Hilfe erhalten. In komplizierten Fällen erhielten wir die Unterstützung der Opferfürsorgekommission. Allerdings sind noch Nachsichtsverfahren seitens des Finanzministeriums nicht erledigt.

Genosse Nemschitz berichtete als Kassier der Bezirksgruppe über die Einnahmen und Ausgaben. Namens der Kontrolle berichtete Genosse Pfündl, daß alle Bücher, Belege und das Bargeld geprüft und in bester Ordnung befunden wurden; sein Antrag der Kontrolle, dem scheidenden Ausschuß die Entlastung zu erteilen, wurde einstimmig angenommen.

In das Wahlkomitee wurden die Genossen Fritz Fischer, Ludwig Erb und Martin Radunsky gewählt.

Beim Punkt „Neuwahlen“ erklärte Obmann Genosse Haas, daß unser Genosse Franz Belohlawek wegen Krankheit und mit Rücksicht auf sein hohes Alter seine Funktion als Schriftführer zurückgelegt hat. Er dankte dem Genossen Belohlawek für seine unermüdete Tätigkeit in der Bezirksgruppe.

Anschließend gab Genosse Fritz Fischer als Obmann des Wahlkomitees die nachfolgenden Wahlvorschläge, die einstimmig angenommen wurden, bekannt:

1. Obmann: Genosse Johann Haas.
2. Obmann: Genosse Robert Hirschfeld
1. Kassier: Genosse Ernst Nemschitz
2. Kassier: Genossin Margarethe Ruthner.
1. Schriftführer: Genosse Rudolf Cervenka
- Opferfürsorge: Genosse Johann Haas
- Kontrolle: Die Genossen Friedrich Pfündl und Rupert König

Delegierter in den Bezirksausschuß: Genosse Johann Haas
Delegierte zur Bezirkskonferenz: Die Genossen Johann Haas und Robert Hirschfeld

Delegierte für die Bundeshauptversammlung: Die Genossen Oskar Passauer, Ernst Nemschitz und Johann Haas

Delegierte zur Landeshauptversammlung: Die Genossinnen Anna Haas, Margarethe Ruthner und Anna Zachata sowie die Genossen Oskar Passauer, Ernst Nemschitz, Friedrich Pfündl und Rudolf Cervenka.

Dann erteilte Obmann Genosse Johann Haas dem Genossen Josef Hindels zu seinem Referat das Wort:

Nach dem außerordentlichen Parteitag ging die Partei in Opposition, da die ÖVP keine Koalition mehr haben wollte. In der jungen Generation erscholl der Ruf, an wen sollen wir uns wenden? Nach zehnmonatiger Alleinregierung der ÖVP im Parlament verschärfte sich die schweren Gegensätze immer mehr. Der Katzenjammer in der ÖVP wuchs von Tag zu Tag.

Dann befaßte sich der Referent mit der ÖVP. In Oberösterreich wurde bereits eine Gründung durchgeführt; diese ÖVP stützt sich auf Kriegsverherrlicher, der Judenhaß wird wieder geschürt, Bonzen mit Riesengehältern tauchen auf, Schlägertruppen nach Nazimannier treten in Erscheinung. Die Gefahr ist groß und kommt von rechts, man muß sich auch in Österreich damit befassen. Freiheitskämpfer, Widerstandskämpfer, KZler: Wir brauchen junge Genossen, die den Kampf mit uns weiterführen. Der Feind steht rechts. Mehr Kampfgeist in unseren Reihen!

Das ausgezeichnete Referat des Genossen Hindels wurde mit Begeisterung aufgenommen und hat seine Wirkung nicht verfehlt. Nicht weniger als 13 Debattenredner haben sich zum Wort gemeldet.

Nach dem Schlußwort des Genossen Hindels dankte Genosse Haas dem Referenten und Teilnehmern an der Debatte und schloß die Versammlung um 21.45 Uhr mit einem herzlichen „Freundschaft!“

Aus den Landesorganisationen

Niederösterreich

Baden. Jahresversammlung. Am Sonntag, dem 9. April 1967, fand in Baden die Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Baden des Bundes Sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus statt. Genosse Winter als Obmann konnte über zahlreiche Aktionen im Jahre 1966 berichten, an welchen die Bezirksgruppe beteiligt war. Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß der Mitgliederstand stark gestiegen ist.

Genosse Slovacek erstattete den Kassenbericht und machte im besonderen auf die Mitgliederwerbaktion aufmerksam. Dabei geht es vor allem darum, jene Genossen als unterstützende Mitglieder zu gewinnen, die die Bestrebungen der sozialistischen Freiheitskämpfer tatkräftig unterstützen. Vor allem wird es unsere Aufgabe sein, junge Menschen für die Bezirksgruppe als Mitglieder zu gewinnen, wie es ja überhaupt Ziel der Freiheitskämpfer sein muß, die Jugend mit den Ereignissen der Jahre 1939 bis 1945 vertraut zu machen.

Genosse Appel hielt das politische Referat, in dem er besonders auf die Gefahren aufmerksam machte, die durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in unserem Lande seit dem 6. März 1966 eintreten könnten. Die Erfahrung lehrt, daß eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation vielfach ein Erstarken der Reaktion zur Folge hatte. Es muß daher Aufgabe der sozialistischen Freiheitskämpfer sein, gemeinsam mit der Partei zu verhindern, daß Verhältnisse ähnlich der dreißiger Jahre wieder eintreten. Durch Stärkung der Sozialistischen Partei, vor allem aber durch die Erziehung zum sozialistischen Bewußtsein der breiten Masse, besonders aber der Jugend, werden wir die Voraussetzungen für den Erfolg der sozialistischen Idee schaffen.

Bei den dann folgenden Wahlen wurden die folgenden Genossen einstimmig gewählt: Genosse Rudolf Winter zum Obmann, Genosse Franz Slovacek zum geschäftsführenden Obmann, Genosse Franz Lacey zum Kassier und Genosse Alfred Valente zum Schriftführer.

*

Ternitz. Sternwanderung der Roten Falken. Von herrlichem Pfingstwetter begünstigt, trafen sich am Samstag, dem 13. Mai 1967, 3000 Rote Falken auf der Europawiese in Ternitz.

Dieses Pfingsttreffen, an dem Buben und Mädel aus allen österreichischen Bundesländern teilnahmen, stand unter dem Motto, das zugleich ein Versprechen für die Zukunft ist: „Für die Welt arbeiten“.

Unter dem gleichen Motto stand auch die machtvolle Kundgebung vor der Ternitzer Stadthalle, die den Abschluß eines großen Fackelzuges bildete und in deren Verlauf Genosse Hans Czettel zu den Festteilnehmern sprach.

Der Pfingstsonntag war sportlichen Veranstaltungen und Wanderungen in die nähere und weitere Umgebung vorbehalten.

Bei der eindrucksvollen Abschlußkundgebung auf der Europawiese wurde die Wanderstaffette der Österreichischen Roten Falken den Vorarlbergern zur Weiterleitung an die Schweizer Falken überreicht. Sie wird nun als Europastaffette weitergeführt und ist gleichzeitig Gruß und Einladung für das nächste internationale Falkenlager, das 1968 in Österreich stattfinden wird.

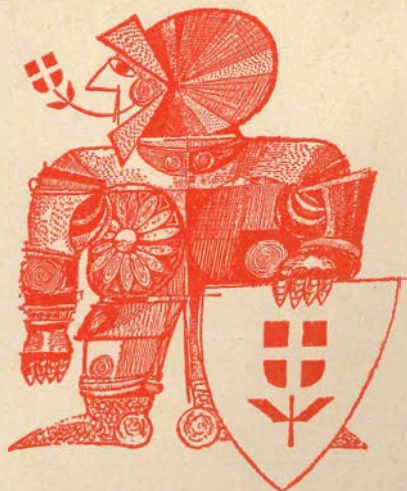
*

Wiener Neustadt. Jahresversammlung. Am 8. April fand in Wiener Neustadt die Jahresversammlung der Bezirksgruppe des Bundes der sozialistischen Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus statt. Genosse Rieder erstattete den Tätigkeitsbericht, Genosse Hessel den Bericht über die Mitgliederbewegung sowie den Kassenbericht. An der Veranstaltung nahm auch der Bezirksobmann Genosse Wodica teil.

Genosse Appel referierte über die wirtschaftliche und politische Situation seit dem 6. März 1966 und verwies mit besonderem Nachdruck auf die Klassenpolitik, welche die ÖVP zum Schaden der arbeitenden Menschen in wirtschaftlichen Dingen betreibt. Weiters befaßte sich der Referent mit den Forderungen der sozialistischen Freiheitskämpfer, welche durch die 19. Novelle zum OFG erfüllt werden soll. Es wird sich nun zeigen, ob die Frau Sozialminister stark genug ist, den berechtigten Forderungen der politischen Verfolgten zum Durchbruch zu verhelfen. Die sozialistischen Freiheitskämpfer verlangen zumindest das gleiche in bezug auf die Anerkennung ihrer Forderungen, was die Bundesregierung durch das Zwischendienstzeitengesetz jenen Kreisen zubilligt, die ja eigentlich mitgeholfen haben, daß es Opfer der politischen Verfolgung überhaupt gibt, indem sie durch ihr aktives Mitwirken die beiden Faschismen, den grün-weißen und den braunen, in der Zeit von 1934 bis 1945 ermöglichten.

Bei den darauffolgenden Wahlen wurden folgende Genossen in den Ausschuß gewählt: Genosse Karl Rieder als Obmann, Genosse Erwin Schramm als geschäftsführender Obmann, Genosse Alois Rotter als Stellvertreter, der Bezirkssekretär Genosse Hessel als Kassier und Genosse Prof. Grill als Beisitzer.

JEDERZEIT SICHERHEIT



WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG

HERRN
MAIR HEINRICH
WIEN XXI/141
PETER KAISERG. 15/II/26

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt Wien 1050

P. b. b.

Wenn verzogen, bitte nachsenden oder zurück

Wir bitten alle Mitglieder, bei Wohnungswechsel die geänderten Anschriften sofort auch dem Bund sozialistischer Freiheitskämpfer bekanntzugeben, damit Aussendungen und vor allem die Zeitung von den Postämtern nicht als unbestellbar zurückgeschickt werden müssen.

In allen Geldfragen:



ZENTRALSPARKASSE
DER GEMEINDE WIEN
Zweiganstalten in allen Stadtteilen

Redaktionsschluß
für die nächste Nummer: 13. Juli 1967

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Verantwortlicher Redakteur: Robert Blau. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Friedrich Flußmann. Alle Wien I, Löwelstraße Nr. 18. Telefon 63 27 31. Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ AG, Wien V, Rechte Wienzeile 97.

Sprechstunden in unseren Wiener Bezirksgruppen

1. Werdertorgasse 9 Jeden 1. u. 3. Mo.
2. Praterstern 1 Di. 16 bis 18 Uhr
3. Landstraßer Hauptstraße 96 Fr. 18 bis 20 Uhr
4. Wiedner Hauptstraße 60 b Mo. 18 bis 19 Uhr
5. Kohlgasse 27 Mi. 18 bis 19 Uhr
6. Otto-Bauer-Gasse 9 Do. 19 bis 20 Uhr
7. Neubaugasse 25 Mi. 18 bis 19 Uhr
8. Josefstädter Straße 39 Do. 17 bis 18 Uhr
9. Marktgasse 2 Mi. 17 bis 19 Uhr
10. Laxenburger Straße 8/10/I Jeden 3. Di.
17 bis 19 Uhr
11. Simmeringer Hauptstraße 80 .. Jeden 2. u. 4. Di.
18 bis 19 Uhr
12. Ruckergasse 40 Mi. 18 bis 19 Uhr
13. Jodlgasse 7 Di. 18.30 bis 19.30 Uhr
14. Linzer Straße 297 Jeden 1. Fr. 18 bis 19 Uhr
15. Hackengasse 13 Jeden 1. Mi. 17 bis 19 Uhr
16. Schuhmeierplatz 17—18 Do. 17 bis 19 Uhr
17. Zagorskigasse 6 Do. 17.30 bis 19 Uhr
17. Röttergasse 29 (Sekretariat der
Mietervereinigung) Mo. 17 bis 18 Uhr
18. Gentzgasse 62 Fr. 18 bis 20 Uhr
19. Billrothstraße 48 Di. 17 bis 19 Uhr
20. Raffaelgasse 11 Do. 18 bis 20 Uhr
21. Prager Straße 9, 1. Stock Jeden 1. u. 3. Mo.
17 bis 18.30 Uhr
22. Donaufelder Straße 259 Jeden 2. Mo.
18 bis 19 Uhr
23. Liesing, Breitenfurter Straße 2 .. Jeden 1. u. 3. Mo.
18 bis 19 Uhr

in unseren Fachgruppen

Polizei:

19. Billrothstraße 48 Jeden 1. u. 3. Di.
(Arbeiterheim Döbling) 17.30 bis 18.30 Uhr

in unseren Landesverbänden

Niederösterreich:

- Baden, Wassergasse 31, Jeden 1. Sa.
Bezirkssekretariat der SPÖ 8 bis 12 Uhr
- Mödling, Hartigstraße 13, Jeden 1. Sa.
Buchinger-Heim 9.30 bis 11 Uhr
- Wr. Neustadt, Bezirkssekretariat der SPÖ, Wiener Straße 42, Jeden 1. Mo.
9 bis 11 Uhr
- St. Pölten, Bezirksleitung,
St. Pölten, Prandtauerstraße 4 .. Sa. 9 bis 12 Uhr
- Schwechat, Bezirkssekretariat der SPÖ, Körner-Halle Jeden 1. Fr.
16 bis 18 Uhr

Burgenland:

- Eisenstadt, Bezirkssekretariat der SPÖ, Hauptstraße 5 Tägl. 9 bis 12 Uhr

Kärnten:

- Klagenfurt, Bahnhofstraße 44,
II. Stock, Zimmer 1, ÖGB- und Arbeiterkammergebäude Tägl. außer Sa.
10 bis 12 Uhr

Oberösterreich:

- Linz, Landstraße 36/II/24 Tägl. außer Sa.
8 bis 10 Uhr
- Steyr, Damberggasse 2, Jeden 1. Di.
Gasthof Gamsjäger 16 bis 17 Uhr

Salzburg:

- Salzburg, Arbeiterheim, Paris-Lodron-Straße 21, Zimmer 30 .. Sa. 10 bis 12 Uhr

Steiermark:

- Graz, Südtiroler Platz 13, Jeden 1. Mi.
Zimmer 17 17 bis 19 Uhr
- Bruck an der Mur,
Schillerstraße 22

- Kapfenberg, Volksheim Jeden 2. Mi.
(Zimmer 14), Wiener Straße 16 bis 18 Uhr

Tirol:

- Kufstein, Hötzendorferstraße 4